

Grundlage für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), in dem die Tatbestände definiert sind, was unter "Schwarzarbeit" zu verstehen ist. Für die Ermittlung und Bekämpfung der dort aufgeführten Straftatbestände, Steuerhinterziehung, der Unterschlagung von Sozialabgaben und missbräuchlich bezogene Sozialleistungen, ist der Zoll zuständig und hat dafür entsprechende Befugnisse erhalten.

Daneben sind im Gesetz zwei Ordnungswidrigkeiten, wie eine fehlende (oder falsche) Gewerbeanmeldung, sowie die Ausübung von Tätigkeiten eines stehenden Handwerks ohne Eintrag in die Handwerksrolle (sog. unerlaubte Handwerksausübung) genannt, für deren Verfolgung die die Kommunen zuständig sind.

Diese Ordnungswidrigkeiten haben aber mit "Steuerhinterziehung" und entsprechenden Ein-nahmeausfällen des Staates nichts zu tun. Vielmehr führt deren Verfolgung im Ergebnis sogar zu Mindereinnahmen, weil sie die Gewerbeausübung behindern und steuerzahlende Betriebe gar ins Aus getrieben werden. Grund: Sie gehen an der (handwerklichen) Arbeitsrealität vorbei und führen oftmals zu einer Kriminalisierung von Betroffenen. Die Ursache dafür liegt in unklaren rechtlichen Regelungen der Handwerksordnung (HwO.) Die sogenannte "unerlaubte Handwerksausübung" muss daher aus der Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz gestrichen werden.

Beispiele:

Wer im zulassungsfreien Handwerksberuf des Trockenbauers einem Kunden auch einmal eine bestehende Wand verputzt, statt sie ausschließlich in Trockenbauweise herzustellen, gegen den wird schnell wegen Schwarzarbeit ermittelt, wenn die Behörde der Meinung ist, hier habe er das zulassungspflichtige Handwerk des Maurers- und Betonbauers unerlaubt ausgeübt. Vorwürfe wie zum Beispiel Steuerhinterziehung oder Unterschlagung von Sozialabgaben stehen hier nicht im Raum.

Ebenso kann es einem Caterer ergehen, der für eine Party Pralinen fertigt (Konditor?), oder einem Küchenmontagebetrieb, wenn er zusätzlich zur industriell gefertigten Einbauküche auch noch "handwerklich" einen Schrank fertigt (zulassungsfreier "Montagebetrieb zum Einbau genormter Fertigteile" vs. zulassungspflichtiger "Tischler"). Ein aktuelles Beispiel betrifft Dreadlock-Agenturen, von denen neuerdings ein Meisterbrief gefordert wird, damit sie ihre vermeintliche "Friseurarbeit" weiter ausführen dürfen. Wie absurd dies ist, bringt ein zweiminütiger Fernsehbericht auf den Punkt: <http://youtu.be/Nv3SOwVknIE>

Aufgrund des Tatbestandes der unerlaubten Handwerksausübung im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz werden also bestehende, steuerzahlende und ihren sonstigen Pflichten nachkommende Unternehmungen behindert, drangsaliert und im Extremfall sogar geschlossen.

Zudem findet mit dem SchwarzArbG eine doppelte Sanktionierung statt, da alle Abgrenzungs-probleme zwischen "erlaubter" und "unerlaubter" Handwerksausübung bereits nach der Handwerksordnung bußgeldbewehrt sind.

Nicht selten wird dabei auch mit Kanonen auf Spatzen geschossen und auf der wackeligen Gesetzesgrundlage sogar Hausdurchsuchungen durchgeführt. Diese Durchsuchungen werden regelmäßig vom Bundesverfassungsgericht als grundrechtswidrig gerügt (Beispiele: 2 BvR 153/04, 2 BvR 1006/01, 2 BvR 361/02, 2 BvR 1545/03, 2 BvR 153/04, 2 BvR 1910/05,....2 BvR 1345/08)

Frage: - Wie stehen Sie zu der Forderung, die sogenannte "unerlaubte Handwerksausübung" aus dem Gesetz zu streichen?



Es ist nicht unsere Absicht, Steuerhinterziehung mit der unerlaubten Handwerksausübung gleichzusetzen. Uns ist bewusst, dass es bei der unerlaubten Handwerksausübung in der Praxis oft zu Abgrenzungsproblemen kommt, die schwer zu lösen sind. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Menschen zu Unrecht belangt und Kontrollen ausgesetzt werden.

Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode eingehend mit der Thematik befassen und das Für und Wider einer Streichung der "unerlaubten Handwerksausübung" aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz abwägen. Insbesondere muss dabei geklärt werden, welche Auswirkungen dies auf die Handwerksberufe und die Ausbildung im dualen System hätte. Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft wirksam zu bekämpfen und zurückzudrängen ist für uns GRÜNE ein wichtiges Anliegen. Schwarzarbeit schädigt unsere Wirtschaft und geht zu Lasten der Vielzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Arbeitnehmer, die sich gesetzeskonform verhalten. Aber wir sind wie Sie der Meinung, dass die Maßnahmen in dem besagten Gesetzesentwurf nicht dafür geeignet sind, die legal agierenden Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen. Auf der anderen Seite wurde das Handwerk ohne Meisterbrief unverhältnismäßig drangsaliert und kriminalisiert.

1



Die Einteilung in "unerlaubtes Handwerk" und "erlaubtes Handwerk" erfolgt auf einer rechtlich hoch umstrittenen Art und Weise. Bereits im Rahmen der Handwerksordnung werden an dieser Stelle willkürliche Entscheidungen getroffen, die nicht selten dazu führen, dass Unternehmen - oder wie in ihrem Beispiel angeführt ganze Branchen - kriminalisiert werden. Eine doppelte Sanktionierung, wie sie das SchwarzArbG vorsieht, ist abzulehnen.



1. Frage: Wie stehen Sie zu der Forderung, die sogenannte "unerlaubte Handwerksausübung" aus dem Gesetz zu streichen?

2. Frage: Wie stehen Sie zu der Forderung, das Reisegewerbe nicht länger bei der Angebotsunterbreitung, Auftragsannahme und bei Werbemaßnahmen einzuschränken?

3. Frage: Wie stehen Sie zur Forderung, den Meisterzwang im Handwerk gänzlich abzuschaffen?

4. Frage: Werden Sie sich für eine praktikable Formulierung der Abgrenzungsbestimmungen einsetzen und dafür, dass Behörden in Abgrenzungsfragen verbindliche Auskünfte erteilen müssen?

5. Frage: Warum birgt das Backen von Brötchen Gefahren für Leib und Leben Dritter, nicht aber das Zubereiten einer rohen Hackfleischspeise in einer Restaurantküche? - Warum ist das Verputzen einer Wand gefährlich, das Verkleiden mit Gipskartonplatten jedoch nicht?

Warum sind meisterfreie Elektroinstallationen seit 60 Jahren in Ordnung, solange sie im Rahmen eines "unerheblichen handwerklichen Nebenbetriebes" ausgeübt werden, nicht aber, wenn sie von einem meisterfreien Handwerksbetrieb ausgeübt werden?

Die Hinweise auf teilweise seit langem festzustellende Ungereimtheiten und Abgrenzungsprobleme bei Vorschriften rund um handwerkliche Vorschriften sind berechtigt. Sie sind für uns Anlass, die Vorschriften und rechtlichen Regeln immer wieder kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auf Änderungen hinzuwirken. Alles in allem hat sich die bestehende Ordnung im Handwerk in Deutschland aber bewährt.

Darum halten wir grundsätzliche Änderungen, wie etwa die gänzliche Abschaffung des Meisterzwangs, nicht für gerechtfertigt oder geboten. Beide, die unabhängigen Handwerker wie auch das verfasste Handwerk, spielen beim Angebot von handwerklichen Leistungen für Unternehmen wie Verbraucher in unserem Land (und teilweise auch darüber hinaus) eine unverzichtbare Rolle.



DIE LINKE teilt die Ansicht, dass die Vermischung von Straftatbeständen (Steuerhinterziehung bzw. Unterschlagung von Sozialabgaben) und Ordnungswidrigkeiten (fehlende Gewerbeanmeldung bzw. unerlaubte Handwerksausübung) erstens die Straftatbestände verharmlost und zweitens die Ordnungswidrigkeiten kriminalisiert.

Sinnvollerweise sollte der Staat dafür sorgen, dass Gesetze eingehalten werden, so auch die Gewerbe- und die Handwerksordnung. Die oft unklaren Abgrenzungsbestimmungen im Handwerksbereich sind jedoch der Gesetzgebung anzulasten und nicht den Handwerkerinnen und Handwerkern. Es darf nicht sein, dass die Handwerkerinnen und Handwerker das austragen müssen. Der Staat muss für rechtliche Klarheit sorgen. Die Handwerksordnung gehört auf den Prüfstand. DIE LINKE hat in dieser Legislaturperiode einen Antrag (17/9221) zur Evaluierung der Handwerksordnung in den Bundestag eingebracht, der leider von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde.



Die SPD-Bundestagsfraktion hatte im Zusammenhang mit der Novelle der Handwerksordnung 2004 einen Entwurf für ein Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vorgelegt (Drs. 15/2573). Im weiteren Gesetzgebungsverfahren verhinderte der Bundesrat die damals geplante Streichung der unerlaubten Handwerksausübung aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit dem Hinweis, dass die Verletzung von handwerksrechtlichen Eintragungs- und gewerberechtliche Anzeigepflichten wesentliche Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Schwarzarbeitsbekämpfung sind.



Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern Betrug an ehrlich arbeitenden Unternehmen und Arbeitnehmern sowie an der Gemeinschaft der Beitrags- und Steuerzahler. Daher halten CDU und CSU daran fest, allen Verdachtsmomenten nachzugehen. So kann die Verletzung handwerksrechtlicher Eintragungs- und gewerberechtlicher Anzeigepflichten durchaus ein Indiz dafür sein, dass auch Verletzungen von Melde-, Aufzeichnungs- und Zahlungspflichten nach Steuerrecht und Sozialgesetzbuch vorliegen könnten. Dieser mögliche Zusammenhang legt damit nahe, auch Verstöße gegen die Handwerksordnung bei der Bekämpfung der "Schwarzarbeit" weiterhin zu berücksichtigen. Die jetzige Regelung ist dabei gerade für die kommunalen Kontrollmöglichkeiten in diesem Bereich entscheidend. Die Verfolgungsteams vor Ort können so aufrechterhalten werden. Gewerbebehörden, Kammern, Polizei und viele andere Beteiligte können so ihre erfolgreiche Arbeit gegen die Illegalität fortsetzen.

2

Das dürfte letztendlich im Interesse aller ehrlichen Gewerbetreibenden sein.

2. Reisegewerbe entwickeln, unnötige Beschränkungen abschaffen

Wer eine Reisegewerbe betreibt, tut dies legal auf Grundlage der Gewerbeordnung. Betriebsinhaber eines Reisegewerbes mussten den Ordnungsbehörden im Vorfeld dazu unter anderem nachweisen, dass keine Zweifel an ihrer persönlichen Zuverlässigkeit bestehen. Zur Legitimation führen Sie bei der Arbeit eine behördliche Reisegewerbekarte mit, die dies dokumentiert und in der die genehmigten Dienstleistungen und (auch vollhandwerkliche) Tätigkeiten aufgeführt sind. Trotzdem sind Sie in anderen Bereichen, wie der Angebotsunterbreitung oder bei der Werbung, gegenüber Meistern im stehenden Handwerk, massiv eingeschränkt.

Frage: - Wie stehen Sie zu der Forderung, das Reisegewerbe nicht länger bei der Angebotsunterbreitung, Auftragsannahme und bei Werbemaßnahmen einzuschränken?



Fragen 2, 3, 4, 5, 6, 7: Wie stehen Sie zu der Forderung, das Reisegewerbe nicht länger bei der Angebotsunterbreitung, Auftragsannahme und bei Werbemaßnahmen einzuschränken? Frage: Wie stehen Sie zur Forderung, den Meisterzwang im Handwerk gänzlich abzuschaffen? Frage: Werden Sie sich für eine praktikable Formulierung der Abgrenzungsbestimmungen einsetzen und dafür, dass Behörden in Abgrenzungsfragen verbindliche Auskünfte erteilen müssen? Fragen: Warum birgt das Backen von Brötchen Gefahren für Leib und Leben Dritter, nicht aber das Zubereiten einer rohen Hackfleischspeise in einer Restaurantküche? Warum ist das Verputzen einer Wand gefährlich, das Verkleiden

mit Gipskartonplatten jedoch nicht? Warum sind meisterfreie Elektroinstallationen seit 60 Jahren in Ordnung, solange sie im Rahmen eines "unerheblichen handwerklichen Nebenbetriebes" ausgeübt werden, nicht aber, wenn sie von einem meisterfreien Handwerksbetrieb ausgeübt werden? Frage: Welche Forderung entwickeln Sie vor dem Hintergrund dieser - und weiterer - Zahlen für die Begründung des Meisterzwangs für Gewerke mit "hoher Ausbildungsleistung"? Frage: Sehen Sie hier Reformbedarf und falls ja, wie könnte eine solche Reform aussehen?
(Diese Fragen werden im Zusammenhang beantwortet).

Ziel der Handwerksrechtsnovelle in 2004 war es, die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks zu stärken, Existenzgründungen zu erleichtern, Arbeitsplätze zu sichern und Schwarzarbeit zu bekämpfen. Die damalige rot-grüne Bundesregierung hatte im Zuge der Novelle auch den Meistervorbehalt deutlich eingeschränkt. Diese Änderungen haben wir vorgenommen, um die wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk zu stärken und Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist unmittelbar nach der Gesetzesänderung die Zahl der Betriebe im zulassungsfreien Handwerk sprunghaft gestiegen. In der Zeit von 2004 bis 2007 hat sich die Zahl der Betriebe mehr als verdoppelt und der Anteil der Betriebe im Handwerk ohne Meisterzwang stieg auf mehr als 20 Prozent aller Handwerksbetriebe. Auf der anderen Seite erreichen auch uns Berichte über die negativen Auswirkungen für Qualität und Ausbildung.

Eine aussagekräftige Datenbasis zur Entwicklung im Bereich Existenzgründung; Ausbildung und Schwarzarbeit liegt bis heute leider nicht vor. Auch sonst fehlt uns die notwendige empirische Grundlage um die Auswirkungen der Handwerksrechtsnovelle aus dem Jahr 2004 sachgerecht zu bewerten. Deshalb haben wir wiederholt von der Bundesregierung eine umfassende Evaluierung gefordert. Politische Entscheidungen und eine weitere Novellierungen müssen auf Grundlage belastbarer Daten und Fakten erfolgen.

Wir werden den BUH wie schon in der Vergangenheit als wichtigen Partner in die Evaluierung und Weiterentwicklung der Handwerksrechtsnovelle auch in Zukunft einbeziehen.



Wer dem Reisegewerbe nachgeht, darf in keiner Form für sich werben. Diese Einschränkung stellt eine massive Einschränkung der freien Berufsausübung dar. Insgesamt stellen die Restriktionen des Reisegewerbes einen unzulässigen Wettbewerbsnachteil für die Betroffenen dar.



S. Antwort zu Frage 1



DIE LINKE tritt für eine umfassende Evaluierung der Handwerksordnung ein. Erst dann kann entschieden werden, ob und welche Gewerke der Meisterpflicht unterliegen sollten. Bei Entscheidung für die Meisterpflicht in bestimmten Gewerken macht es keinen Sinn, das „Schlupfloch“ Reisegewerbe noch zu erleichtern.



Das Reisegewerbe nach § 55 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmetatbestand zu den Regelungen des stehenden Gewerbes, vor allem der Meisterpflicht im Handwerk. Eine weitere Ausdehnung des Reisegewerbes würde faktisch zur Aufhebung der Meisterpflicht führen.



Das Reisegewerbe nach § 55 Gewerbeordnung ist ein Ausnahmetatbestand zu den Regelungen des stehenden Gewerbes, vor allem bezüglich der Meisterpflicht im Handwerk. Eine weitere Ausdehnung des Reisegewerbes würde faktisch zur Aufhebung der Meisterpflicht führen. Weitergehende Liberalisierung lehnen CDU und CSU daher ab.

3

3. Die selbständige Ausübung eines Handwerks in Deutschland fördern

Der weitgreifende Meisterzwang im Handwerk führt zur Behinderung des meisterfreien Handwerks in Deutschland und ist dabei mehr als inkonsequent: Als "unerheblicher handwerklicher Nebenbetrieb" darf z.B. ein Elektrohandelsbetrieb schon heute bis zu 1660 Stunden im Jahr auch Elektroinstallationsarbeiten meisterfrei ausüben (entsprechend ein Baustoffhandel Bauarbeiten ausüben, etc.). Im Rahmen eines Reisegewerbes dürfen Handwerker sämtliche handwerkliche Tätigkeiten (Ausnahme: Gesundheitsberufe) ausüben. Bedingung: Die Initiative zum Auftrag muss vom Unternehmer ausgehen. (Beim "stehenden Meisterbetrieb" muss dagegen die Initiative zum Auftrag vom Kunden ausgehen. Im Rahmen der Niederlassungsfreiheit können EU-Unternehmen eine Selbständigkeit im deutschen Handwerk (stehender Betrieb) leichter begründen, als hier in Deutschland lebende Menschen. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit können alle handwerklichen Tätigkeiten grenzüberschreitend von meisterfreien EU-Betrieben erbracht werden (gilt nicht für Gesundheitsberufe). Deutsche Betriebe benötigen hierzu einen Meistertitel. Die genannten Beispiele (neben vielen weiteren) machen deutlich, dass der gegenwärtige Meisterzwang im deutschen Handwerk keiner klaren Logik unterliegt und bereits weitgehend "durchlöchert" ist.

Die völlige Befreiung des deutschen Handwerks ist deshalb geboten, um:
die gegenwärtige Praxis auf dem Handwerksmarkt von Widersprüchen zu bereinigen (Inländerdiskriminierung / Unerheblichkeit / Reisegewerbefreiheit /....), mehr Dynamik in den Markt zu bringen,
die Anzahl der ausbildungsfähigen Betriebe zu erhöhen,
die Kreativität und Innovationsfähigkeit des Handwerks zu steigern,
verbrauchernahe Lösungen auf den Markt zu bringen.

Frage: - Wie stehen Sie zur Forderung, den Meisterzwang im Handwerk gänzlich abzuschaffen?



Siehe Antwort zu Frage 1



Der seitens der EU stark kritisierte Meisterzwang stellt einen massiven Eingriff in das Grundrecht der freien Berufswahl dar. Die Piratenpartei setzt sich sowohl für die Abschaffung des Meisterzwangs als auch für die Abschaffung des Kammerzwangs ein.



S. Antwort zu 1

DIE LINKE.

DIE LINKE teilt die Einschätzung, dass die gegenwärtige Meisterpflicht „durchlöchert“ ist. Die von uns geforderte Evaluierung soll Klarheit bringen, ob und in welchen Gewerken die Meisterpflicht ihre Zwecke erfüllt. Ohne diese Erkenntnisse die Meisterpflicht abzuschaffen, halten wir nicht für sinnvoll. Schon im Eigeninteresse der Handwerkerinnen und Handwerker – aber auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher – ist eine gute Ausbildung wichtig. Sie sichert qualitativ gute Arbeit, ein entsprechendes Preisniveau und Einkommen. Sollte es Verbesserungsbedarf bei der Ausbildung geben, dann muss dort angesetzt werden statt die Ausbildung komplett zu streichen. Gleichzeitig muss der Zugang zu Ausbildung und Meisterprüfung allen offen stehen und erleichtert werden (Meister-BaföG, mehr Kinderbetreuungsangebote und mehr Ausbildungsplätze).



Mit der Novelle der Handwerksordnung 2004 wurde die Meisterpflicht auf 41 zulassungspflichtige Handwerke beschränkt. Eine vollständige Abschaffung der Meisterpflicht lehnen wir ab.



Gerade die Meisterbetriebe des Handwerks passen Traditionen sowie Fertigkeiten teilweise schon seit Jahrhunderten den Herausforderungen der Zeit an und geben sie an die nächste Generation weiter. Sie bieten damit Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen und gestalten als wichtiger Träger von Traditionen ein fortschrittliches Deutschland mit. CDU und CSU halten daher an den jetzigen Regelungen im Grundsatz fest. Wir wollen sicherstellen, dass die Meisterbetriebe ihre Bedeutung behalten, gleichzeitig aber bestimmte Dienstleistungen - je nach ihrer Art und Weise - in definierten Grenzen auch alternativ erbracht werden können.

4

4. Abgrenzung einzelner Tätigkeiten

Im Handwerk existieren nach wie vor keine klaren Abgrenzungskriterien, welche Tätigkeiten, ausschließlich Handwerksmeistern vorbehalten sind. Deshalb ist es für Betriebe ohne Meisterbrief unmöglich genau abzustecken, welche Tätigkeiten zulassungsfrei ausgeübt werden dürfen und welche nicht. Dieser (Rechts-)Unsicherheit ist immer wieder Grundlage für ein überzogenes Vorgehen von Ordnungsämtern, die im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen vermeintlich "unerlaubter Handwerksausübung" mit teilweise mit drakonischen Maßnahmen gegen solche Betriebe vorgehen. Es werden immer wieder Hausdurchsuchungen vorgenommen, obwohl das Bundesverfassungsgericht allein seit 2007 in zwei Dutzend Fällen deren Rechtswidrigkeit festgestellt hat.

Frage: -Werden Sie sich für eine praktikable Formulierung der Abgrenzungsbestimmungen einsetzen und dafür, dass Behörden in Abgrenzungsfragen verbindliche Auskünfte erteilen müssen? - (Hintergrund: Minderhandwerks - Handwerksrechtliche Abgrenzungsfragen)



Siehe Antwort zu Frage 1



Die Piratenpartei steht für eine klare, transparente und deutliche Verwaltung. So lange eine Differenzierung zwischen zulässiger und unzulässiger Handwerksausübung besteht, muss diese nachvollziehbar sein. Durch die Autonomie der Handwerkskammern ist eine solche Nachvollziehbarkeit aktuell nicht gegeben.



S. Antwort zu 1



Ja. DIE LINKE kritisiert, dass die unklaren Abgrenzungsbestimmungen auf dem Rücken der Handwerkerinnen und Handwerker ausgetragen werden. Der Staat muss für rechtliche Klarheit sorgen. Ebenso kritisiert DIE LINKE die aufgrund von Ordnungswidrigkeiten durchgeführten Hausdurchsuchungen. Hausdurchsuchungen aufgrund der Vermutung unerlaubter handwerklicher Tätigkeit wurden schon mehrfach vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt.



Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen Handwerkern und von Handwerkern gegenüber anderen Gewerben konnten durch die Novelle der Handwerksordnung bereits abgebaut werden. Die Handwerkskammern stellen als Behörden der mittelbaren Landesverwaltung im Einzelfall verbindlich fest, ob eine konkrete Tätigkeit handwerksrollenpflichtig ist. Diese Feststellung unterliegt der Überprüfung durch die zuständigen Gerichte.

Nach wie vor scheint es aber teilweise schwierig zu sein, pauschal Abgrenzungen von Tätigkeiten vorzunehmen und dazu allgemein gültige Auskünfte zu geben. Dies ist sehr vom Einzelfall abhängig. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, sollten Ordnungsämter tatsächlich mit drakonischen Maßnahmen gegen Betriebe vorgehen.



Eine Abgrenzung der meisterpflichtigen von zulassungsfreien und handwerksähnlichen Tätigkeiten durch eine "Positivliste" kommt für CDU und CSU aus praktischen Gründen nicht in Betracht. Eine "Positivliste" müsste die meisterpflichtigen Tätigkeiten im Einzelnen abschließend aufzählen. Dies würde zu einer kleinteiligen und praxisfremden Einteilung der meisterpflichtigen Gewerbe führen und nicht absehbare neue Abgrenzungsfragen aufwerfen. Eine "Positivliste" könnte der Vielfalt der Lebenssachverhalte und dem Wandel der Verhältnisse nicht gerecht werden. Erforderlich ist es daher aus Sicht von CDU und CSU, auch weiterhin an einer abstrakt-generellen Regelung festzuhalten, wie sie mit der Handwerksordnung gefunden wurde.

Die Handwerkskammern als Behörden der mittelbaren Landesverwaltung stellen im Einzelfall verbindlich fest, ob eine konkrete Tätigkeit handwerksrollenpflichtig ist. Diese Feststellung unterliegt der Überprüfung durch die zuständigen Gerichte. CDU und CSU planen diesbezüglich keine Änderungen der Handwerksordnung.

5

5. Zur Gefahrengeneigntheit

Die Begründung, ein Beruf müsse der Meisterpflicht unterstellt werden, wenn von ihm Gefahren für Leib und Leben Dritter ausgingen, ist in höchstem Maße inkonsistent. So ist es unter anderem mittels folgender Wege/ Lösungen durchaus möglich, einen meisterfreien Handwerksbetrieb zu führen, in dem wesentliche Tätigkeiten der 41 zulassungspflichtigen Handwerke ausgeführt werden können:

- unerhebl. Nebenbetrieb
- Reisegewerbe
- Ingenieurbetriebe
- Industrie
- EU Betriebe
- Minderhandwerk
- verwandtschaftsverhältnisse der Gewerke

Daneben gibt es seit jeher in Deutschland zahlreiche Berufe, von denen Gefahren für Dritte ausgehen, ohne dass sie dem Meisterzwang unterstellt sind, z.B.:

- Holz- und Bautenschützer
- Behälterbauer
- Speiseeisherstellung(=frei)
- Koch
- Kammerjäger
- vs. Konditor (=Meisterzwang)

Fragen: - Warum birgt das Backen von Brötchen Gefahren für Leib und Leben Dritter, nicht aber das Zubereiten einer rohen Hackfleischspeise in einer Restaurantküche?



Siehe Antwort zu Frage 1



n der Frage der Gefahrengeneigtheit spiegelt sich die teils vorherrschende Willkür der Handwerkskammern wider. Die laut Bundesverfassungsgericht stützfindene Evaluierung der Gefahrengeneigtheit der verschiedenen Handwerksbereiche fand bis heute nicht statt. Eine Ungleichbehandlung zwischen Handwerksbetrieben und Betrieben, die einer unerheblichen handwerklichen Tätigkeit nachgehen, sind wettbewerbswidrig und abzulehnen.



Siehe Antwort zu Frage 1



DIE LINKE teilt die Einschätzung, dass es im Handwerk einige Ungereimtheiten gibt. Wir teilen jedoch nicht die Meinung, dass sich daraus die Forderung einer kompletten Liberalisierung des Handwerks ergibt - vielmehr müssen die konkreten Defizite angegangen werden. Eine gute Ausbildung, gute Leistung und gute Bezahlung sind in engem Zusammenhang zu sehen. Mit mangelnder Ausbildung und schlechter Bezahlung ist keinem geholfen. In der Frage der Gefahrengeneigtheit spiegelt sich die teils vorherrschende Willkür der Handwerkskammern wider. Die laut Bundesverfassungsgericht stützfindene Evaluierung der Gefahrengeneigtheit der verschiedenen Handwerksbereiche fand bis heute nicht statt. Eine Ungleichbehandlung zwischen Handwerksbetrieben und Betrieben, die einer unerheblichen handwerklichen Tätigkeit nachgehen, sind wettbewerbswidrig und abzulehnen.



Nach der Novelle der Handwerksordnung ist die Meisterpflicht auf gefahrengeneigte Berufe beschränkt. Gefahrengeneigt bedeutet, dass eine unsachgemäße Ausübung eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder das Leben Dritter bedeutet. Aus Sicht der SPD ist es sinnvoll, regelmäßig zu überprüfen, ob die Gefahrengeneigtheit in den einzelnen Handwerken noch gegeben ist.

Zu den aufgeführten Beispielen: Der Beruf des Kochs ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Er gehört nicht zum Handwerk, sondern zum Gastgewerbe. Das Verkleiden mit Gipskartonplatten zählt zum Trockenbau, während das Verputzen einer Wand zu den wesentlichen Tätigkeiten des Maurer- sowie des Maler- und Lackierer-Handwerks gehört. Die Vorschriften der Handwerksordnung gelten auch für handwerkliche Nebenbetriebe. Eine Befreiung von der Meisterpflicht sieht die Handwerksordnung nur dann vor, wenn die gesetzlich festgelegte Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Arbeitszeit unterschritten wird oder es sich lediglich um einen Hilfsbetrieb handelt.



5a: Die Gefahrengeneigtheit des Nahrungsmittelhandwerks wie des Bäckerhandwerks ist im Hinblick auf mögliche Gefährdungen von Gesundheit und Leben Dritter nicht zu bestreiten. Der Beruf des Kochs zählt nicht zum Handwerk, sondern zum Gastgewerbe. Er ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Inhalte der - in der Regel dreijährigen - Ausbildung sind in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Koch/zur Köchin vom 13. Februar 1998 (BGBl. I S. 364) festgelegt. Köche werden u. a. in Ernährungslern, Warenkunde und Lagerhaltung sowie Hygiene unterrichtet. Bei Unzuverlässigkeit kann das Gewerbe nach § 35 Gewerbeordnung untersagt werden.

Für eine Qualifizierung als Ausbilder von Köchen ist darüber hinaus eine Ausbilder-Eignungsprüfung erforderlich. Sie setzt eine Qualifizierung als Meister in einem "benachbarten" Beruf wie dem Bäckerhandwerk, b) als Küchenmeister (IHK-Prüfung) oder c) als staatlich geprüfter Hotelbetriebswirt mit Ausbildereignung voraus. Eine Aufhebung der Meisterpflicht im Nahrungsmittelhandwerk kommt für CDU und CSU wegen Gefahrengeneigtheit nicht in Betracht. Allenfalls könnten die Ausbildungsanforderungen des Kochberufs durch Einführung einer allgemeinen Meisterpflicht verschärft werden. Dies dürfte mutmaßlich aber nicht im Interesse des BUH sein.

5b.: Warum ist das Verputzen einer Wand gefährlich, das Verkleiden mit Gipskartonplatten jedoch nicht?

Antwort: Das Verputzen einer Wand ist wesentliche Tätigkeit des Maurer- sowie des Maler- und Lackierer-Handwerks. Das Verkleiden mit Gipskartonplatten zählt zum Trockenbau. Nach § 1 Abs. 7 des Übergangsgesetzes aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften ist der Trockenbau keine wesentliche Tätigkeit eines der in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführten Gewerbe. Damit hat der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung getragen, dass der Trockenbau sich nicht aus dem Handwerk entwickelt hat (vgl. § 1 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3 Handwerksordnung). Diese gesetzgeberische Wertung kann, wenn überhaupt, nur dadurch in Frage gestellt werden, dass der Trockenbau in die Anlage A überführt wird. Auch dies dürfte mutmaßlich aber nicht im Interesse des BUH sein.

5c. Warum sind meisterfreie Elektroinstallationen seit 60 Jahren in Ordnung, solange sie im Rahmen eines „unerheblichen handwerklichen Nebenbetriebes“ ausgeübt werden, nicht aber, wenn sie von einem meisterfreien Handwerksbetrieb ausgeübt werden?

Antwort: Auch für handwerkliche Nebenbetriebe gelten die Vorschriften der Handwerksordnung (§ 2 Nr. 3 HwO) und damit die Meisterpflicht. Eine Befreiung von der Meisterpflicht sieht die Handwerksordnung nur dann vor, wenn die gesetzlich festgelegte Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Arbeitszeit unterschritten wird oder es sich lediglich um einen Hilfsbetrieb handelt. Darüber hinaus ist der Begriff des handwerklichen Nebenbetriebs möglichst einschränkend auszulegen. In

6

jedem Fall ist eine Einzelfall-prüfung erforderlich. Dies soll letztendlich auch Befürchtungen einer sonst möglichen sinnwidrigen Ausweitung und Durchlöcherung der gesetzlichen Ordnung begegnen. Auch eine generelle Ausweitung der Regelungen für den „unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb“ auf andere Tatbestände wäre in diesem Zusammenhang unserer Auffassung nach wenig hilfreich.

6. Mythos: Meisterpflicht sichert "hohe Ausbildungsleistung"

Zur Begründung, warum viele Handwerke weiterhin dem Meisterzwang unterliegen sollen, wurde bei der Handwerksnovelle von 2004 mit der Sicherung einer hohen Ausbildungsleistung der jeweiligen Handwerksberufe argumentiert. Mit diesem Argument fordert jetzt auch das, nach dem Wegfall der Meisterpflicht nun, zulassungsfreie Fliesenleger-Handwerk, die Wiedereinführung des Meisterzwangs. Hier gingen die Ausbildungszahlen im Zeitraum von 2003 - 2011 um 1.262 zurück.

Zahlen zur "Ausbildungsleistung" in meisterpflichtigen Berufen belegen hingegen, dass Meisterpflicht und hohe Ausbildungsleistung in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen: So ging die Ausbildungsleistung bei Maurern im gleichen Zeitraum um 3.557 zurück, bei Tischlern um 8.177 und bei Frisören um 11.861. (destatis, Fachserie 11, Reihe 3)

Nachdenklich stimmt auch folgender Befund zur absoluten Ausbildungsleistung: 2011 haben sich dreimal so viele (rund 30.000) Berufsanfänger für eine Lehre zum (meisterfreien) Koch entschieden, als für eine Ausbildung zum Bäcker (10.000).

Nachdenklich stimmt auch folgender Befund zur absoluten Ausbildungsleistung: 2011 haben sich dreimal so viele (rund 30.000) Berufsanfänger für eine Lehre zum (meisterfreien) Koch entschieden, als für eine Ausbildung zum Bäcker (10.000).

Also: Ohne Zwang werden in Deutschland fast dreimal mehr Köche ausgebildet, als Bäcker mit Meisterzwang.

Frage: - Welche Forderung entwickeln Sie vor dem Hintergrund dieser - und weiterer - Zahlen für die Begründung des Meisterzwangs für Gewerke mit "hoher Ausbildungsleistung"?



Siehe Antwort zu Frage 1



Der Fachkräftemangel, insbesondere im Handwerk, ist ein zu Teilen hausgemachtes Problem. Während der Fokus auf den Erhalt des Meisterzwangs zur Qualitätssicherung gesetzt wird, werden beispielsweise die im Friseurhandwerk oft vorherrschenden prekären Arbeitsverhältnisse vernachlässigt.

in der Handwerkskampagne gegen die Aufnahme eines Studiums zu werben, sollten die Handwerkskammern ihren Fokus auf die Schaffung attraktiver Arbeitsverhältnisse und wirklicher Qualitätssicherung setzen. Ein wichtiger Schritt wäre hier beispielsweise die Einführung eines attraktiven flächendeckenden Mindestlohns, wie wir ihn mit $\approx 9,02$ für festangestellte Mitarbeiter und $\approx 9,77$ für Beschäftigte auf Zeit fordern.



Laut Berufsbildungsbericht 2013 existieren derzeit mehr als doppelt so viele unbesetzte Berufsausbildungsstellen (33.275) als unversorgte Bewerber (15.650). Die Lücke zugunsten der potentiellen Auszubildenden hat sich dabei um 12,1 Prozent vergrößert. Angesichts dieser Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt stellen wir fest, dass die größte Herausforderung nicht darin besteht, den quantitativen Umfang der Ausbildung auszuweiten, sondern vielmehr die Qualität des betrieblichen Ausbildungselements sicherzustellen. Die im Rahmen der Meisterausbildung erworbenen Kompetenzen sind mit Blick auf die fundierte Anleitung von Auszubildenden im betrieblichen Alltag sicherlich von Vorteil. Grundsätzlich kann und sollte darüber diskutiert werden, ob sich alternative Mechanismen und Wege zur Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität anbieten und inwiefern diese bei der Ausbildung von jungen Fachkräften herangezogen werden könnten.



Nach Ansicht der LINKEN ist das besondere Problem beim Fliesenleger-Handwerk, dass seit dem Wegfallen der Notwendigkeit einer Mindestqualifikation die Zahl der eingetragenen Betriebe besonders stark gewachsen ist, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch sank. Dies ist ein starkes Indiz für Scheinselbstständigkeit, also prekäre Arbeit. Ein solches Umfeld ist für Auszubildende nicht attraktiv, gleichzeitig können Scheinselbstständige schwerlich selber ausbilden. Zur genauen Beurteilung ist jedoch eine umfassende Evaluierung notwendig.



Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. Dezember 2005, dass die Meisterpflicht in besonders gefahrgeneigten Handwerken als Berufszugangsschranke verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist. Die Meisterpflicht allein aus der Ausbildungsleistung eines Handwerks abzuleiten, ist verfassungsrechtlich problematisch. Wir wollen zeitnah eine Evaluierung der HWO-Novelle von 2004 auf den Weg bringen. Auf der Grundlage von belastbaren Zahlen unter anderem zu den Ausbildungsleistungen bei zulassungspflichtigen Gewerken, bei zulassungsfreien Gewerken, einem Vergleich der

Ausbildungsleistung vor und nach der Novelle 2004 etc. – werden wir Forderungen ableiten. Wir wollen vor allem den Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft erhalten, der auch auf der Qualität der dualen Ausbildung beruht, Der Erhalt der Ausbildungsqualität steht für uns an erster Stelle. Wir sind für Vorschläge, wie Aus- und Weiterbildung oder die Unterstützung und Entschädigung von ehrenamtlichen Prüfern organisiert werden könnten offen.

7

CDU

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Dezember 2005 ist die Meisterpflicht in besonders gefahrgeneigten Handwerken als Berufszugangsschranke verfassungsrechtlich gerechtfertigt. CDU und CSU sehen sich hierdurch in ihrer Auffassung bezüglich der Handwerksordnung bestätigt. Im Hinblick auf diese Rechtsprechung wäre es aus grundrechtlicher Sicht kritisch bei diesem Thema, allein auf die Ausbildungsleistung des meisterpflichtigen Handwerks abzustellen.

7. Problemfall Handwerkskammer

Handwerkskammern vertreten zum einen die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe, zum anderen sind Ihnen mit der Handwerksordnung (HwO) hoheitliche Rechte übertragen worden; so sind sie zum Beispiel für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen nach § 7b und Ausübungsberechtigungen nach § 8 zuständig. Damit entscheiden sie ganz direkt darüber, ob Handwerker in die Handwerksrolle eingetragen werden und sich niederlassen dürfen. In diesem Sinne entscheiden sie über die Zulassung von Konkurrenz auf dem lukrativen Handwerksmarkt und nehmen Einfluss auf das Grundrecht der freien Berufsausübung. Diese Doppelfunktion führt zwangsläufig zu Interessenkonflikten, welche sich häufig zum Nachteil von Existenzgründern auswirken.

Frage: - Sehen Sie hier Reformbedarf und falls ja, wie könnte eine solche Reform aussehen?

(Hintergrund: Handwerkskammern habe die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen und Ausübungsberechtigungen übertragen bekommen)



Siehe Antworten zu



Sehen Sie hier Reformbedarf und falls ja, wie könnte eine solche Reform aussehen?
Aus der angeführten Doppelfunktion ergibt sich ein klarer Interessenskonflikt. Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung von Zwangsmitgliedschaften in Kammern und Verbänden und für die Abschaffung des Meisterzwangs ein.



7. Frage: Sehen Sie hier Reformbedarf und falls ja, wie könnte eine solche Reform aussehen?

8. Frage: Sehen Sie im Zusammenhang mit - der Beteiligung von Vertretern der Handwerkskammern / Kammerorganisationen an politischen Prozessen, bzw. - der Verfassung der Regeln zu Wahlen der Handwerksghremien laut Handwerksordnung einen Handlungsbedarf?

Aus liberaler Sicht sollten Zusammenschlüsse gleich welcher Art, also auch Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern, grundsätzlich immer freiwillig sein. Wird davon abgewichen, erfordert dies eine besondere Rechtfertigung. Diese ist bei den Handwerks- wie auch bei den Industrie- und Handelskammern darin zu sehen, dass diese über die Servicefunktion für einzelne Unternehmen bzw. Betriebe hinaus Leistungen von öffentlichem Interesse erbringen. Gäbe es die Kammern nicht, wären diese Leistungen staatlich zu erbringen. Im Sinne liberaler Wirtschaftspolitik ist es, wenn stattdessen auf eine möglichst wirtschaftsnahe Lösung gesetzt wird. Insofern sind Kammern ein - alles in allem gut funktionierendes - Beispiel für "public-private-partnership". Dies kann kein Freibrief für das Unterlassen notwendiger Reformen in der Kammerstruktur und in den Abläufen sein. Hierauf in den Kammern hinzuwirken ist in erster Linie die Aufgabe der Mitgliedsunternehmen selbst.

DIE LINKE.

DIE LINKE sieht erheblichen Reformbedarf bei den Handwerkskammern hinsichtlich Demokratisierung, Transparenz und Beitragsgerechtigkeit. In unserem Antrag (17/9220) fordern wir im Bereich der Erteilung von Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen (§§ 7a, 7b, 8 und 9 HwO) dringend eine kritischere Aufsicht, um im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs der Kammern einen objektiven und neutralen Gesetzesvollzug zu gewährleisten und einer zu restriktiven Anwendungspraxis bei Ausnahmeregelungen entgegenzutreten.



Frage 7 und 8 - Die SPD ist offen für sinnvolle Reformvorschläge zur Modernisierung der Handwerkskammern. Die Kammern in der Form öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Pflichtmitgliedschaft als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft sind erforderlich und sachgerecht. Die Rechtsform und die daraus folgende gesetzliche Mitgliedschaft aller Kammerzugehörigen sind Konsequenz der den Kammern übertragenen hoheitlichen Aufgaben sowie der Aufgabe, das Gesamtinteresse der Wirtschaft im Kammerbezirk wahrzunehmen. Die Kammern sind aufgefordert, Effizienz und Transparenz ihrer Tätigkeit zu steigern. Dazu gehören der

Abbau kammerinterner Bürokratie, mehr Öffentlichkeit bei den Vollversammlungen und die stärkere Einbindung möglichst aller Mitglieder in die Selbstverwaltung. Die Kammern sollten im eigenen Interesse einen Beitrag zur Stärkung ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten, indem sie noch stärker am Gedanken der Selbstverwaltung, der Interessenwahrnehmung sowie der Dienstleistung für die Mitgliedsunternehmen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, orientieren.

Transparenz von Entscheidungen ist ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prinzips. Dazu gehört auch die Transparenz von finanziellen Entscheidungen und Finanzströmen innerhalb der Kammern. Der Zugang zu den Sitzungen der Vollversammlung bzw. Zugang zu den Protokollen dieser Sitzungen sowie den Sitzungen des Präsidiums, die Offenlegung der Haushalte der Kammern, die Offenlegung der Bezüge des Leitungspersonals sowie die Offenlegung der unternehmerischen Aktivitäten wie Beteiligungen können die Transparenz erhöhen. Das Thema Gleichstellung von Mann und Frau ist auch in den Kammern aktuell. Die Repräsentanz von Frauen in den Gremien der Kammern kann und muss verbessert werden. Wir stehen der Forderung nach paritätischer Besetzung der Vollversammlungen der Handwerkskammern positiv gegenüber.



Die Kammern leben davon, dass sie das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder wahrnehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft eintreten und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbetreibender, Betriebe oder Unternehmen berücksichtigen. Zusätzlich nehmen sie hoheitliche Aufgaben wahr und bieten Serviceleistungen an. Diese Interessenvertretung kann durch eine Kammer besser, wirtschaftlicher und ausgewogener als durch den Staat selbst wahrgenommen werden, weil die Kammermitglieder selbst über ihre Aufgabengestaltung entscheiden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben braucht es ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, Sachkunde und Objektivität. Hierfür ist die Pflichtmitgliedschaft hilfreich, da freiwillige Mitglieder eher die Berücksichtigung ihrer Sonderinteressen erzwingen könnten, wobei dann notwendigerweise umworbene finanzstarke Mitglieder im Vordergrund stünden. Gerade auch vor diesem Hintergrund halten CDU und CSU die jetzige Situation für die grundsätzlich richtige und sehen die Kammern nicht als „Problemfall“ an.



8. Demokratiedefizit in der Selbstverwaltung des Handwerks

Handwerkskammern haben laut Handwerksordnung die Gesamtinteressen des Handwerks zu vertreten. Zu diesem Zweck sind die Vollversammlungen der Handwerkskammern aus Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt

.Es herrscht keine echte Parität, lediglich 1/3 der Vollversammlungsmitglieder sind Arbeitnehmer

.Auf Seiten der Arbeitnehmer sind nur Inhaber eines Berufsabschlusses wahlberechtigt, Auszubildende, Angelernte und Ungelernte haben also kein Stimmrecht Arbeitnehmer, die an die ihr Wahlrecht wahrnehmen möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung / Unterschrift ihres Chefs (oder Betriebsrat, den es aber nur in wenigen Handwerksbetrieben gibt) Das System der im Handwerk typischen Listenwahlen, macht eine echte Opposition sehr schwer, da jeweils eine komplette Gegenliste zu erstellen ist. Schließlich führte das Wahlsystem in den Handwerkskammern dazu, dass seit 1953 in allen (derzeit 52) Handwerkskammern bis heute "nur" 3 reale Wahlvorgänge stattfanden. Rechnerisch wären einige hundert möglich gewesen. Seit 60 Jahren setzen sich also die Interessenvertretungen des Handwerks auf oben genannte Weise zusammen und verhandeln mit der Politik und den Verwaltungen im Lande über

Rahmenbedingungen der Ausbildung Konditionen der Wirtschaftsförderung Maßgaben der Berufszulassung Förderung einzelner Gewerke und sind bei vielen weiteren Themen direkt beteiligt, oder ein gern gesehene Gesprächspartner.

Frage: - Sehen Sie im Zusammenhang mit - der Beteiligung von Vertretern der Handwerkskammern / Kammerorganisationen an politischen Prozessen, bzw. - der Verfassung der Regeln zu Wahlen der Handwerkskammern laut Handwerksordnung einen Handlungsbedarf?



Um das Für und Wider des deutschen Kammerwesens möglichst breit zu erörtern, haben wir 2010 die wichtigsten Akteure zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag eingeladen. Neben den Vertretern der Kammerorganisationen und den Gewerkschaften waren auch Vertreter des Bundesverbandes für freie Kammern (bbfk) sowie Verfassungsrechtler anwesend. Als Ergebnis haben wir ein Positionspapier erarbeitet und darin unsere wesentlichen Kritikpunkte und Forderungen in Sachen Kammerwesen formuliert. Das Papier finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.gruenebundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/377/377247.kammern_der_zukunft.pdf Unbestritten ist, dass die Kammern wichtige Aufgaben zur wirtschaftspolitischen Interessenwahrnehmung der Unternehmen im jeweiligen IHK- Bezirk übernehmen. Auch vielfältige Servicefunktionen werden für die regionalen Unternehmen angeboten. Vor allem im Bereich der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung haben die Kammern öffentlich-rechtliche Aufgaben übernommen.

Wir erwarten allerdings eine grundlegende Reformierung der Kammern und haben dies auch in unserem Positionspapier ausführlich formuliert. Dazu gehört mehr Transparenz, echte Interessenwahrnehmung, eine Aufwertung der Vollversammlung und eine Modernisierung und Entbürokratisierung der inneren Organisationsstruktur. Nur so lässt sich aus unserer Sicht das System der Pflichtmitgliedschaft auch weiterhin legitimieren. Wir GRÜNE haben einen Reformpfad vorgelegt und erwarten von den

Kammerverantwortlichen Bereitschaft zur Veränderung. In einigen Bezirken findet derzeit ein Generationenwechsel statt und damit auch die Erkenntnis, dass ein Modernisierungsprozess unumgänglich ist. Schaffen die Kammern es nicht, sich von innen heraus zu öffnen und ihre alten Zöpfe abzuschneiden, haben sie aus unserer Sicht keine Legitimation mehr.



Seitens der Handwerkskammer wird fast ausschließlich auf Friedenswahlen zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise ist fragwürdig. Die Piratenpartei setzt sich für mehr Demokratie und Transparenz auch in der Verwaltung ein. So müssen beispielsweise Wahlergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Auch eine adäquate Teilhabe an den Wahlvorgängen sowohl aktiv als auch passiv ist zu gewährleisten.



Siehe Antwort zu Frage 7.



Ja, in unserem Antrag (17/9220) fordern wir, dass unter Einbeziehung der Betroffenen erörtert wird, wie die Wahlordnung am besten anzupassen ist, um demokratischen Ansprüchen und den Aufgaben der Handwerkskammern am besten zu genügen. In jedem Falle gehört die Friedenswahl abgeschafft, Parität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt, das reine Mehrheitswahlrecht auf das demokratischere Verhältniswahlrecht umgestellt, die Kandidatinnen und Kandidaten detailliert und für alle zugänglich vorgestellt und die ausreichende Berücksichtigung von Einmannbetrieben und Anlage B-Gewerken vorgeschrieben. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Wahlen informiert werden und dass jeder Aufgabenwahrnehmung jenseits der hoheitlichen Pflichtaufgaben eine transparente, demokratische Beschlussfassung vorausgehen muss.



Siehe Antwort zu Frage 7



Im Rahmen der Satzungsautonomie ist es den Kammern überlassen, sich durch ihre Vollversammlung selbst eine konkrete Wahlordnung zu geben. Die Wahlordnungen legen die Größe der Vollversammlung und die Dauer der Amtszeit der Vollversammlungsmitglieder fest. In der Praxis hat sich bei der unmittelbaren Wahl der Vollversammlungsmitglieder die Persönlichkeitswahl durchgesetzt. Hierbei werden die Bewerber mit den meisten Stimmen gewählt, die aus einer alphabetischen Bewerberliste von den wahlberechtigten Kammerzugehörigen ausgewählt werden können. Die tatsächlich genutzte Persönlichkeitswahl nach dem Prinzip der relativen Mehrheit führt zu einer hohen demokratischen Legitimation, ist zudem nicht sonderlich komplex und damit leicht verständlich. Daher sehen CDU und CSU hier keinen akuten Änderungsbedarf.

Natürlich würden wir eine höhere Beteiligung bei den Wahlen begrüßen. Hier wird erfreulicherweise auch einiges getan, um die Wahlbeteiligung zu steigern, wie z. B. die Durchführung von Internetwahlen. Es besteht die Möglichkeit, dies generell durch den Bundesgesetzgeber vorzugeben. Wir wollen ein entsprechendes Vorgehen prüfen.

9

9. Soziale Sicherung Kleinselbstständiger

Kleinstselbstständige fallen vermehrt aus den sozialen Sicherungssystemen heraus. Ihre Einkünfte sind häufig unregelmäßig und von geringer Höhe.

Frage: - welche Konzepte haben Sie, um diesem Personenkreis Mindeststandards im Bereich der Pflege-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen?



Frage: Welche Konzepte haben Sie, um diesem Personenkreis Mindeststandards im Bereich der Pflege-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen?

Die Zahl der Solo-Selbständigen, die ohne Angestellte und auf eigene Rechnung arbeiten, ist in den vergangenen Jahren ständig angestiegen. Sie machen inzwischen mehr als die Hälfte aller Selbständigen aus. In der Altersvorsorge haben sie die größten Sicherungslücken und tragen das höchste Risiko von Altersarmut. In einem ersten Schritt wollen wir deshalb in der gesetzlichen Rentenversicherung die zwei Millionen Selbständigen berücksichtigen, die nach heutigem Recht überhaupt nicht verpflichtet sind vorzusorgen. Diese sind nach Einschätzung der Sachverständigen besonders von Altersarmut bedroht. Sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung streben wir die Einführung einer Bürgerversicherung an. Dieser soll die gesamte Wohnbevölkerung angehören. Die Beiträge sollen für alle Versicherten - auch für Selbstständige - bis zur Beitragsbemessungsgrenze einkommensbezogen erhoben werden. Die bisher in der Gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige verpflichtenden Mindestbeiträge würden überflüssig. Die schwarz-gelbe Koalition hat die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige zwar entfristet, aber gleichzeitig auch die Beiträge drastisch erhöht.

Damit wird der Versicherungsschutz gegen Arbeitslosigkeit für viele Selbstständige unerschwinglich und ihr ohnehin schon grobmaschiges Sicherheitsnetz noch löchriger. Insbesondere für Solo-Selbstständigen wird die Arbeitslosenversicherung dadurch viel zu teuer. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versicherungsoption für die Selbstständigen zu den alten Konditionen unbefristet fortgeführt wird und auch für diejenigen geöffnet wird, die direkt nach einem Hochschulabschluss oder aus der Grundsicherung heraus ihr Unternehmen gründen.

Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, die Abgabenlast für kleine Einkommen gegenüber dem Status Quo zu verringern. Einkommen von Gering- und Durchschnittsverdienern sind in Deutschland so hoch mit Sozialabgaben belastet wie in kaum einem anderen Land der OECD. Deshalb wollen wir, dass die Sozialabgaben insbesondere für diejenigen gesenkt werden, deren Einkommen vor allem von hohen Sozialversicherungsbeiträgen aufgezehrt werden. Die Einbeziehung in die Sozialversicherung muss so ausgestaltet sein, dass sie die Versicherten nicht überfordert. Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung darf auch für Selbstständige nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern muss real möglich sein - auch beim Blick ins Portemonnaie.



Die Piratenpartei setzt sich für eine Existenzsicherung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ein. Die Einführung soll schrittweise erfolgen. Ein BGE umfasst auch eine Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Berufsunfähigkeit.



9. Frage: Welche Konzepte haben Sie, um diesem Personenkreis Mindeststandards im Bereich der Pflege-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen?
10. Frage: Wie steht Ihre Partei dazu, was haben Sie in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht?

In der Diskussion über die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige sprechen wir uns grundsätzlich gegen eine gründungs- und innovationsfeindliche Zwangslösung aus. Diese bedroht die Existenz von Selbstständigen und die Entstehung von Arbeitsplätzen: Wer heute schon vorsorgt, wird seine Vorsorge gegebenenfalls mit massiven Verlusten umstrukturieren müssen – und diejenigen, die sich aufgrund fehlender Gewinne eine Altersvorsorge noch nicht leisten können, werden in die Insolvenz und in die Abhängigkeit von staatlichen Transfersystemen getrieben. Die Pflichtversicherung der selbstständigen Handwerker in der gesetzlichen Rentenversicherung soll aufgehoben werden.

In der Krankenversicherung haben wir mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden gerade auch für Kleinunternehmer, die sich wegen der drohenden finanziellen Belastung bisher nicht bei ihrer Krankenversicherung gemeldet haben, durch den Erlass von Beitragsschulden und Säumniszuschlägen deutliche Erleichterungen geschaffen.

Weitergehende Regelungen zur Beitragsbemessung waren zwar in der Diskussion, konnten aber insbesondere aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit nicht umgesetzt werden. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass sich Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung freiwillig weiterversichern können, um so für den Fall der Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein. Die christlich-liberale Koalition hat 2010 die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung entfristet und gleichzeitig modifiziert. Während die Beiträge an die der Pflichtversicherten angepasst wurden, ist der Beitrag im ersten Jahr der Versicherung nun nur hälftig zu zahlen, um den besonderen Schwierigkeiten während der Startphase der Existenzgründung Rechnung zu tragen.



Für den Großteil der Selbstständigen besteht bei der Alterssicherung und in der Arbeitslosenversicherung keine Sozialversicherungspflicht, obwohl sie vielfach ähnlich wie Arbeitnehmer/innen auf den „Verkauf“ ihrer Arbeitskraft angewiesen sind. Altersarmut und der soziale Absturz auf Hartz IV ist damit gerade bei Kleinselfständigen vorgezeichnet. Im Bereich Gesundheit und Pflege gibt es zwar eine Versicherungspflicht auch für Selbstständige; die Versicherungspflicht nimmt aber insbesondere bei Selbstständigen mit geringen Einkommen keine ausreichende Rücksicht auf das tatsächliche Einkommen. DIE LINKE fordert deshalb in einem ersten Schritt bisher nicht obligatorisch für das Alter abgesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Kurzfristig sind außerdem Regelungen zu schaffen, die die Beiträge zur Krankenversicherung auch für Selbstständige mit geringen Einkünften tragbar machen. Perspektivisch werden alle Selbstständigen in die Zweige der Sozialversicherungssysteme (Rente, Gesundheit und Pflege, Arbeitslosenversicherung) einbezogen. Damit wird den Selbstständigen der gleichberechtigte Zugang zu den Leistungen der jeweiligen Systeme eröffnet. Die Beitragszahlungen müssen sich dabei zukünftig zeitnah an den tatsächlichen Einkommen orientieren; eine finanzielle Überforderung durch die Beiträge ist zu vermeiden.



Um in Zukunft die Finanzierung der Krankenversorgung gerechter und stabiler zu gestalten, setzt sich die SPD für die Bürgerversicherung ein. Unser Modell einer Bürgerversicherung setzt sich aus drei Beitragssäulen zusammen: Bürgerbeitrag, Arbeitgeberbeitrag und Steuerbeitrag. Der Bürgerbeitrag wird auf diejenigen Einkommensanteile erhoben, welche sich aus selbständiger und unselbstständiger Tätigkeit ergeben. Da der bisherige Mindestbeitrag gerade viele Kleinstselbstständige überfordert, werden wir die Beitragsbemessung in der Bürgerversicherung bei 450,01 Euro beginnen lassen. So werden Selbstständige mit geringem Einkommen entlastet und zahlen in Zukunft faire Beiträge. Die Beitragsbemessungsgrenze wird entsprechend dem heutigen Niveau beibehalten und dem hergebrachten Verfahren fortgeschrieben. Zusatz- und Sonderbeiträge werden abgeschafft.

Rentenversicherung:

Selbständige, die bislang nicht obligatorisch Altersvorsorge betreiben, sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dabei sprechen wir uns für einkommensgerechte Beiträge aus. Bei der Beitragszahlung soll zudem durch flexible Beiträge der besonderen Einkommenssituation von Selbständigen Rechnung getragen werden. Für Personen, die bereits anderweitig Vorsorge betreiben, sind Vertrauensschutzregelungen notwendig.

Arbeitslosenversicherung:

Selbständige müssen unter den gleichen Voraussetzungen wie andere Personen auch Zugang zu den Leistungen des SGB III (Arbeitslosengeld, Arbeitsmarktpolitik) und des SGB II (Arbeitslosengeld II, aktive Arbeitsmarktpolitik) haben und dürfen dabei weder benachteiligt noch besser gestellt werden als andere Gruppen Arbeitssuchender. Hierzu muss auch die bisher geltende Beitragshöhe überprüft und ggf. angepasst werden, um ein angemessenes Verhältnis von Beitragseinnahmen und Ausgaben für die betreffende Personengruppe zu erreichen. Wir setzen uns für einen besseren Zugang zur Arbeitslosenversicherung im Rahmen der freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ein. Wichtig ist es, auch den bereits langjährig selbstständig Tätigen erneut die Möglichkeit zu eröffnen, sich in der Arbeitslosenversicherung zu versichern. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung schrittweise zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, in der Qualifizierung und Weiterbildung über den gesamten Verlauf des Erwerbslebens im Vordergrund stehen.

CDU

Viele der rund 2,6 Millionen Selbständigen ohne eigene Mitarbeiter sind oft nur unzureichend für das Alter oder Krankheitsfälle abgesichert. CDU und CSU wollen ihren sozialen Schutz verbessern und eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können. CDU und CSU werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

10

10. Koordinierungsstelle Sozialversicherung

Wenn "Solo-Selbständige" Fragen oder Probleme beispielsweise zu ihrer Sozialversicherung haben, stehen sie häufig vor einer Situation unklar verteilter Ansprechpartner und Zuständigkeiten. Wir wünschen uns eine eindeutig erreichbare und wirklich unabhängige Koordinationsstelle, die dem Anfragenden zuverlässig den zuständigen Ansprechpartner vermittelt.

Frage: - Wie steht Ihre Partei dazu, was haben Sie in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht?Frage: - Wie steht Ihre Partei dazu, was haben Sie in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht?



Grundsätzlich setzen wir uns für eine transparente, bürokratiearme und bürgerfreundliche Verwaltung ein. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Fragen der Sozialversicherung insbesondere für Solo-Selbständige wollen wir in der nächsten Legislaturperiode gerne entlang dieser Kriterien überprüfen.



Die Piratenpartei setzt sich für eine nachvollziehbare und transparente Verwaltung ein. Eine unabhängige Koordinatorenstelle stellt im geschilderten Fall eine mögliche Lösung da. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zu diese sehr spezifischen Frage allerdings keine klare Positionierung vorhanden.



Siehe Antwort zu Frage 9

DIE LINKE.

Eine solche einheitliche Koordinationsstelle aller Sozialversicherungen existiert auch für abhängig Beschäftigte nicht und wäre daher auch für Solo-Selbständige wenig sinnvoll. Unseres Erachtens sollten aber alle Sozialversicherungsträger – die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung etc. – qualifizierte Ansprechpartner oder Servicestellen für Selbständige schaffen.



Die Träger der entsprechenden sozialen Leistungen sind ebenso für die Beratung und Auskunft zuständig. Diese Stellen sind nach dem SGB I zugleich dazu verpflichtet mit den anderen Leistungsträgern zu kooperieren und mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, eine möglichst umfangreiche Auskunftserteilung durch eine Stelle sicherzustellen. Durch die Einbeziehung Selbständiger in die sozialen Sicherungssysteme würden diese umfassender als bisher von den Koordinierungsleistungen der Träger der Sozialversicherung profitieren. Darüber hinaus wird derzeit in der SPD intensiv über Verbesserungsmöglichkeiten der Schnittstellen zwischen den sozialen Sicherungssystemen diskutiert. Ziel ist hierbei auch, die Zusammenarbeit der Träger reibungsloser zu gestalten.



Eine neue "Koordinierungsstelle Sozialversicherung" würde einen massiven Bürokratieaufwuchs bedeuten, insbesondere wenn diese Stellen auch in der Fläche vertreten sein sollen. CDU und CSU sehen keinen Handlungsbedarf, da es Funktion der Gemeinden in Deutschland ist, genau die von Ihnen geschilderten Aufgaben zu erfüllen.

Nach SGB I erstreckt sich die Beratung und die Auskunftspflicht auf die Benennung der für die Sozialleistungen zuständigen Leistungsträger sowie auf alle Sach- und Rechtsfragen, die für die Auskunftssuchenden von Bedeutung sein können. Weiterhin sind die Auskunftsstellen verpflichtet, untereinander und mit den anderen Leistungsträgern unter der Zielsetzung zusammenzuarbeiten, eine möglichst umfassende Auskunftserteilung durch eine Stelle sicherzustellen. Darüber hinaus werden nach SGB I Anträge, die bei einem unzuständigen Leistungsträger oder bei einer für die Sozialleistung nicht zuständigen Gemeinde gestellt werden, unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet.

11

11. Warum gerade Ihre Partei?

Frage: - Warum sollten unabhängige HandwerkerInnen gerade Ihre Partei wählen?



Sie sollten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wählen, wenn Sie wie wir meinen, dass wir in unserer Gesellschaft jetzt einiges verändern müssen, um eine gute, eine sichere Zukunft zu schaffen. Wenn Sie den Klimawandel so weit wie möglich aufhalten, die Energiewende und den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft verwirklichen wollen und wenn Sie morgen in einer gerechten und modernen Gesellschaft leben wollen.

Die grüne Bundestagsfraktion steht für eine seriöse Politik, durch die sich innovative, erfolgreiche und ökologisch nachhaltige Unternehmen und damit viele Arbeitsplätze im Mittelstand entwickeln können. Handwerk hat grünen Boden. Die ökologische Modernisierung unserer Wirtschaft und die Energiewende schafft ein Eldorado an neuen Geschäftsmöglichkeiten auch und insbesondere für das Handwerk.

Wir wollen eine 15%ige Steuergutschrift für Forschungsausgaben für Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten einführen und so die innovativen Kräfte kleiner und mittelgroßer Unternehmen unbürokratisch stärken. Außerdem wollen wir kleine Unternehmen von Bürokratie entlasten, indem wir sie von der Bilanzierungspflicht befreien, Sozialabgaben immer erst nach dem Monatsende feststellen und die Sofortabschreibung geringwertigen Wirtschaftsgütern verbessern.



In den vergangenen 60 Jahren wurde in den politischen Sonntagsreden vom Handwerk mit seinem goldenen Boden geredet. Allerdings wird dabei verschwiegen, dass inzwischen durch unterschiedliche ordnungspolitische Maßnahmen Entwicklungen eingeleitet wurden, die verschiedene Kategorien von Handwerkern geschaffen haben und zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen. Ein Ende der "Mehrklassenhandwerker" und die Überprüfung des Einflusses der Handwerkskammern auf die politischen Entscheidungen ist dringend geboten. Unabhängige Handwerker/Handwerkerinnen sollten uns nicht nur wählen. Sie sollten sich bei uns einbringen. Die Piratenpartei ist eine hoch basisdemokratische Vereinigung von Menschen, die notwendige Veränderungen erreichen wollen. Es arbeiten hier Menschen aus vielen Berufsgruppen zusammen und bringen Ihre Erfahrungen ein. Gerade für Handwerker/Handwerkerinnen besteht hier die Möglichkeit Zeichen zu setzen, da schon mit einer überschaubaren Anzahl Aktiver Mitglieder Programmanträge und Grundsatzprogramm erweitert werden kann.



Weil in der FDP der Sinn für eigenständiges und unabhängiges handwerkliches wie unternehmerisches Engagement ausgeprägter ist als in allen anderen Parteien. Wir mögen zum Missvergnügen der unabhängigen Handwerker an den Grundlagen des Handwerksrechts festhalten. Aber wir sind aufgeschlossen für sinnvolle Änderungen in wichtigen Detailfragen.



DIE LINKE wendet sich gegen eine Marktabschottung mit Hilfe des Meisterbriefes und fordert, dass im Bereich des meisterpflichtigen Handwerks alternative Zugangsmöglichkeiten der Handwerksordnung bei gleichwertiger Qualifikation großzügig anerkannt werden. DIE LINKE will eine umfassende Evaluierung der Handwerksnovelle 2004, um die Gesetzeslage an die daraus resultierenden Erkenntnisse anzupassen. DIE LINKE ist nicht wie andere Parteien mit den Handwerkskammern verbandelt, sondern zeichnet sich durch ihre kritische Haltung aus. Sie tritt für eine Demokratisierung, für Transparenz und Bei-tragsgerechtigkeit in den Handwerkskammern ein. DIE LINKE setzt sich für eine gute Ausbildung für alle ein. DIE LINKE fordert eine Abkehr von der einseitigen Exportstrategie und eine Stärkung der Binnennachfrage durch Einführung des Mindestlohns, steigende Löhne und durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm für den sozial-ökologischen Umbau. Davon profitiert auch das Handwerk.



Die SPD steht für ein modernes Handwerk. Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks stärken, Arbeitsplätze sichern und Impulse für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geben. Mit unserer Politik für den Mittelstand unterstützen wir gezielt auch das Handwerk, denn das Handwerk ist eine zentrale Säule unserer Wirtschaft. Wir wollen Existenzgründungen erleichtern und weniger Bürokratie, etwa indem wir Informations- und Statistikpflichten weiter reduzieren. Neue und zusätzliche Betätigungsfelder für das Handwerk sehen wir dort, wo es gesellschaftlichen

Bedarf gibt. So bringen der Klimaschutz und die älter werdende Gesellschaft vermehrten Bedarf nach neuen Produkten und Dienstleistungen hervor. Wir wollen das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wieder deutlich erhöhen und das Programm zur altersgerechten Wohnraumsanierung wiederbeleben. Von den Bauaufträgen profitieren vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Die SPD will Anwalt der Existenzgründerinnen und -gründer sein. Das hat in der Sozialdemokratie sozusagen Tradition. Das Versprechen von persönlicher Freiheit einzulösen und den Menschen durch Bildung und Ausbildung die Chance zu geben, nach ihrem Glück zu streben, ist von jeher Ziel sozialdemokratischer Politik. Dabei sollten wir in Deutschland stärker eine Kultur der zweiten oder dritten Chance gerade bei Existenzgründungen fördern. In anderen Ländern wird eine gescheiterte Unternehmensgründung mehr als Anreiz empfunden, aus den Fehlern für das nächste Mal zu lernen. Diese Mentalität ist in Deutschland noch zu wenig ausgeprägt. Eine andere Gründungskultur wird aber vor allem durch konkrete politische Maßnahmen zum Eintritt in die Selbständigkeit gefördert. So werden wir die von Schwarz-Gelb vorgenommene Kürzung des Zuschusses für Existenzgründer zurücknehmen und ihn als gesetzliche Pflichtleistung wieder einführen. Damit die Zahl der Gründungen in Deutschland wieder zunimmt, müssen zudem die finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmensübernahmen verbessert werden.



Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie Selbständige in Dienstleistung und Handwerk sind das Rückgrat der Wirtschaft unseres Landes. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß gelebter Verantwortung im täglichen Handeln aus. Zusammen mit anderen Bereichen der Wirtschaft, wie der Industrie und einer gut ausgebildeten Facharbeiterschaft waren sie ganz maßgeblich an den Erfolgen der letzten Jahre beteiligt. CDU und CSU stehen auch künftig für eine Politik, die jedem in unserem Land Chancen auf Aufstieg eröffnet. Wir sind davon überzeugt, dass Arbeit, stabile Finanzen, gute Bildung und Forschung die beste Grundlage für eine gute Zukunft sind. Wir wollen deshalb:

- mehr Geld für Bildung und Forschung ausgeben
- Stabile Lohnzusatzkosten
- faire internationale Wettbewerbsbedingungen sichern
- keine Steuern erhöhen und keine neuen Steuern einführen
- Zukunftsbranchen stärken
- Schulden begrenzen und abbauen
- Bürokratieabbau fortsetzen
- Qualifizierung und gezielte Zuwanderung,
- eine verlässliche, bezahlbare und saubere Energieversorgung

So können sich gerade die kleinen und mittleren Unternehmen sowie Selbständige auch künftig entfalten und dort auch weiterhin neue Arbeitsplätze entstehen, die den Menschen Chancen und gute Perspektiven eröffnen.